

dem Fiskus für den Fall des ungünstigen Ausganges des schwebenden Processes ihre fideicommissarisch feilgebende Apothek aus dem Vermögen bis zur Höhe des Capitals noch Zinsen verpfänden.

Ein englischer Herrscher sagt man, wie der „Fr. Ztg.“ aus London geschrieben wird, die Hoffnung, daß die deutsche Kronprinzessin auf ihrer Rückreise von Italien nach Berlin einen mehrschicksaligen Besuch bei ihrer Mutter, der Königin Victoria, abstaten werde.

Nach der „Fr. Ztg.“ verlautet, daß die Ernennung des Generalleutnants v. Pape zum commandirenden General des 5. Armeekorps zu erwarten ließe.

Die ersten Anläufe der neuen Militärverwaltung reifen, wie man nach dem „N. Monatsblatt.“ in unternichteten Kreisen hört, ziemlich weit zurück. Zwischen den Kriegsmilitärs der drei letzten Bundesstaaten sollen die Verhandlungen bereits seit dem Vortage Jahres geführt haben und erst nach der eingeleiteten Untersuchung der militärischen und der finanziellen Fragen wurde dieselbe im preussischen Kriegsministerium ausgearbeitet. Es scheint jetzt, daß die Vorlage durch die erwähnten Verhandlungen auch Abänderungen erlitt, was daraus hervorzuergoht, daß man in Sachreisen, die eine unbestimmte Kenntniß der Vorgänge hatten, eine viel bedeutendere Vernehmung der Artillerie, als schließlich vorgeschlagen wurde, erwartete. Aus dem Bundesrathe dürfte die Vorlage ohne erhebliche Veränderungen, höchstens mit etwas näher ausgeführter Begründung, hervorzugehen. Es ist bemerkenswerth, daß diese Vorlage auch bei den Konventionen, nicht etwa wegen ihrer materiellen Inhalts, einige Bestimmungen hervorgerufen hat. Die Vorlage kommt nämlich den Konventionen entgegen ungenau, weil sie die Verhältnisse nicht zu ihren Ungunsten berichtigt. In Folge dieser Vorlage dürfte die nationalsozialistische Partei, die schon in dieser Session durch ihre Haltung in der Eisenbahnfrage und der Fortführung der Verwaltungsreform die Eisenbahngesellschaft, immer mehr eine vorwiegende Stellung, wodurch der Einfluß der Konventionen auf die Regierung selbst sich naturgemäß verringert. Man vermischt, daß jetzt durch Mittelpersonen ein directer Meinungsaustausch zwischen dem Reichstag und Herrn v. Bennigsen stattfindet.

Ein officier Beauftragung werden die neuen Vorkehrungen als unannehmlich abweichend von denen des Vorjahres dargestellt. Man schreibt uns darüber unter dem 25. d. M. aus Berlin: Die Gesamt-Einnahmen betragen 4,024,689 M. R. gegen 4,484,524 M. im Vorjahr, die fortwährenden Gesamt-Einnahmen 2,858,650 M. gegen 2,793,366 M. i. B. und die einmaligen Gesamt-Einnahmen 801,266 M. gegen 6,727,388 M. i. B. Es entfallen davon auf Steuern und die unter Preussens Militärverwaltung stehenden Bundesstaaten an Einnahmen 3,711,577 M. gegen 4,486,286 M. im Vorjahr, an fortwährenden Ausgaben 2,514,928 M. gegen 2,475,375 M. i. B. und an einmaligen Ausgaben 2,236,800 M. gegen 5,880,314 M. i. B.; auf Sachsen an Einnahmen 188,156 M. gegen 204,818 M. i. B. an fortwährenden Ausgaben 19,056,866 M. gegen 18,896,156 M. i. B. und an einmaligen Ausgaben auf 1,156 M. gegen 357,450 M. i. B.; auf Preussens Eisenbahnen auf 129,929 M. gegen 245,440 M. i. B. an fortwährenden Ausgaben auf 13,742,856 M. gegen 12,508,982 M. i. B. und an einmaligen Ausgaben auf 630,230 M. gegen 659,368 M. i. B. Die erhebliche Differenz, im Betrage von 3,571,553 M., welche die fortwährenden Ausgaben bei Preussen ausweist, fällt fast ausschließlich auf die Naturveränderung, welche in Folge der Preisconventionen etwas lössiger geworden ist.

Von den auswärtigen Blättern sieht das Weltblatt, die „Times“ in der neuen deutschen Wehrvorlage keine unmittelbare Drohung oder Gefahr und gesteht die Richtigkeit der Gründe und Befürchtungen zu, welche für das Einbringen der Vorlage sprechen. Das Traurige der ganzen Sache liegt in der Entschiedenheit des schiedlichen, ungenügenden Zustandes des bewaffneten Waffenstillstandes, in welchem Europa nun von Tag zu Tag lebt. England müßte sich unter solchen Umständen von den nötigen Verbindungen freisetzen, um nötigen Falles im kritischen Augenblicke, wenn vielleicht der geringe Kauf der europäischen Geldmärkte geändert wird, seine Stimme gehörend geltend zu machen.

Dem Abgeordnetenaußschuß ist ein Antrag zum Staatshaushaltsetat für 1880/81 zugegangen. Wir entnehmen demselben u. A.:

Finanzministerium. Direkte Steuern: Wegfall Eisenbahnabgabe 1,345,000 M., in Folge des Ueberzuges der betreffenden Bahnen auf den Staat. Beim Militärministerium der öffentlichen Arbeiten ist

die Somburger, Rheinische und Berlin-Potsdamer-Magdeburger Eisenbahn mit einschließen; es heißt, daß die betreffenden Positionen leicht zu erkennen sind, wenn die bezüglichen Erwerbsverträge die verfassungsmäßige Genehmigung nicht erlangen könnten. Dem Eisenbahnsetat sind begehren allgemeine Erläuterungen zum Antragträger der Eisenbahnverwaltung für das Jahr vom 1. April 1880 bis heute. Die Summe der für das Budget Betragten die gesammten Einnahmen 170,992,717 M., die dauernden Ausgaben 107,777,000 M., der Ueberschuß beträgt daher 63,215,717 M., während derselbe Etat nach dem neuen Staat ungenügend nach einem Einnahmen 172,701,551 M., an dauernden Ausgaben 109,486,240 M. enthält einen Ueberschuß von 63,215,171 M. balancirt. Gleichzeitig mit dem Antragträger sind dem Abgeordnetenaußschuß allgemeine Erläuterungen zu demselben zugegangen, welchen als besondere Beilagen beigegeben sind: A. Erläuterungen der Grundzüge der anderweitigen Organisation der Verwaltung der Eisenbahnen und der vom Staat bewerkstelligten Privatbahnen mit den Anlagen 1) Uebersicht der gegenwärtigen Eisenbahndirections- und Eisenbahncommissionsbestände, 2) Grundzüge der anderweitigen Organisation der Verwaltung der Eisenbahnen und der vom Staat bewerkstelligten Privatbahnen, 3) Uebersicht der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 4) der vom Staat bewerkstelligten Privatbahnen, 5) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 6) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 7) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 8) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 9) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände, 10) der künftigen Eisenbahndirections- und Bezirksamtsbestände.

Im Abgeordnetenaußschuß wird der Entwurf nicht vor der ersten Februarsitzung zur Beratung gelangen.

Die Somburger Eisenbahn wurde von der Eisenbahn-Commission des Abgeordnetenaußschußes zur Beratung auf dem Gelegenheitsrathe betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdamer-Magdeburger Unternehmens für den Staat benutzt:

Der Referent der Commission, Abgeordneter Dr. Grimm, gab der „Fr. Ztg.“ zufolge in ausführlicher Schilderung an, daß der Erwerb, der die Übernahme der Regierungsverträge nur empfinden könne. Der unter dem 28. Dec. 1879 abgeschlossene Vertrag giebt bekanntlich den Inhabern der Stammactien eine feste jährliche Rente von 4 Proc. des Kapitalbetrages der Aktien und eine veränderliche Rente von 2 Proc. auf jede Actie bei deren Abstemmung. Der Verwaltungsbetrieb der Berlin-Magdeburger Bahn erfolgt bereits vom 1. Jan. 1880 ab für Rechnung des Staates; die gesammten Ausgaben und Einnahmen der Berlin-Magdeburger Eisenbahn sind von diesem Tage an ohne jede weitere Bestimmung auf den Staat übergegangen. Die Bahn hat eine Gesamtlänge von 298,856 km für ihre Hauptstrecken, 980 km für ihre Zweigbahnen, Nebenbahnen und Erneuerungsarbeiten haben einen Aufwand von 4,611,190 M., außerdem besteht Pensionen, Unterhaltungs- und Krankenkassen der Beamten und Arbeiter, beträgt mit 236,802 M. Concessionen und bei dieser Bahn sehr vorhanden, wenn man nicht die letztere Bestimmung zum Bau eines Anschlusses an die Berliner Stadtbahn bei Charlottenburg hierzu rechnen will. Der für das ganze Unternehmen zu zahlende Kaufpreis beträgt 1) 60,000,000 M. in vierprocentigen Staatsanleiheverschreibungen als Anzahlung gegen die Stammactien; 2) 60,000,000 M. in Form von Staatsanleiheverschreibungen als Anzahlung gegen die Stammactien; 3) 67,922,400 M. Betrag der Prioritätsanleihe, ultimo 1878. 4) 814,722 M. Restzahlung beim Staatsbankrott (letzterer ist ein ungedeckter Vorbehalt hauptsächlich auf dem braunschweigischen Altenconte). Der Gesamtkaufpreis beträgt 198,257,122 M. Das auf das Unternehmen veranschlagte Capital beträgt 138,122,843 M. Der Kaufpreis 8,785,721 M. weniger beträgt als ursprünglich veranschlagt; in Beziehung auf die fünfprocentige Rente des Unternehmens vermisst der Referent auf die Regierungsverträge, welche anzuführen, daß, obgleich die Rente in den letzten Jahren nur 1/2 Proc. betrug, die fünfprocentige Rente der Eisenbahn zwischen Oesterreich-Ungarn und Schottland noch dem Westdeutschen Lande seit 1877 auf der kürzeren südbahnen Route über die Halle-Sorau-Guben und Halle-Kasseler Bahn geht), die Eisenbahn in Betrieb und Verwaltung und der Anschluß an die Stadtbahn, wobei die Bewertung des Aktienkaufs mit 60,000,000 M. und die Bewertung des Aktienkaufs mit 60,000,000 M. bis mindestens zur Höhe der bestellten Rente in sichere Aussicht stelle. Eine sehr eingehende Erörterung erfuhr das Verhältniß der Berlin-Magdeburger Bahn zu den braunschweigischen Bahnen, welche besonders in gemeinsamen Besitz mit der Preussischen Eisenbahn sich befinden. Die beiden Seiten der Commission wurde die Darlegung der darauf bezüglichen Verträge mit dem braunschweigischen Staat gewünscht und von den Commissionsmitgliedern der Regierung zugelegt. Nach Schluß der Discussion wurde der § 1 der Regierungsverträge,

Rüdenpolster zu stecken. Bei seiner Länge hätte er freilich nicht nötig, sich so zu strecken, wie seine vermeintliche „Geheiß.“. Eigentlich würde er jedoch ein wenig weiter. „Heinrich, diese Zeit war's so! Ich hielt natürlich auf den Seiten, das man in meine Augen nicht immer der größten Schritte vornehmender, aber dieses doch in's Besondere getroffen.“ Da! Im Begriff, sich zu erheben und dabei umherzupendeln, hatte er mit der Hand etwas Naches berührt und betrachtete nun seine Finger, verließ sich im wahren Sinne des Wortes. „Ist das nicht gar? — Ja, es ist Blut!“

„Nun, doch von der Schwärze! Da — hier — ist Etwas unter eine Falte getreten.“

„Ja — ich würde nicht, daß — diese Gestalten wirklich Blut haben.“ stotterte Bergmeister. „Sehen Sie es denn auch?“

Die Geschwister beiliegen sich, das zu bejahen. Richard beugte sich damit jedoch nicht. Was Scrupel und Witten um Erlaube, abmte er dem Professor nach und stierte feindlich nach demselben hin.

„Sie müßten sich auf die Lehne stützen.“ Richard stützte sie verächtlich durchschüttelt. „Richard! Gehman blüete sie auf sein Handgelenk.“

Er zog die Rechte hoch, legte sie le r zurück — nicht über, mit einem Augenzwinkern den Professor, bedeutsam u. Seine Augen flammten, dunkle Rötze ergoß sich über sein Gesicht. „Ich war meiner Sache freilich auch so sicher, allein es ist besser, gleich auf der Stelle durch die Wucht der Demeise jede Lust zu Ausflüchten zu erlösen!“ sagte er langsam.

Der Professor hatte ungenügend aus Etwas gefunden — die Erklärung der vermeintlichen Selbstmord! „Genugthuung für meinen so schändlich gemordeten Bruderjüngling! — Hier damals das Todschwert, das Werkzeug zur blutigen That — nun Blut — Mörderblut! Ja, meinen Sie noch, daß mein Anoten im Todschwert nicht bann? — Ja! herauf! herauf!“ wandte er sich an den nachdenkenden Reichthümer. „Vollständige Erlösung bietet freilich nur Blut — das Blut des Schuldigen! Nun hier ist's!“

Der Professor hatte ungenügend aus Etwas gefunden — die Erklärung der vermeintlichen Selbstmord! „Genugthuung für meinen so schändlich gemordeten Bruderjüngling! — Hier damals das Todschwert, das Werkzeug zur blutigen That — nun Blut — Mörderblut! Ja, meinen Sie noch, daß mein Anoten im Todschwert nicht bann? — Ja! herauf! herauf!“ wandte er sich an den nachdenkenden Reichthümer. „Vollständige Erlösung bietet freilich nur Blut — das Blut des Schuldigen! Nun hier ist's!“

(Fortsetzung folgt.)

sonst er sich auf den Erwerb der Berlin-Magdeburger Bahn bezieht, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Desgleichen, wie die „Fr. Ztg.“ meldet, die übrigen Vorarbeiten des Vertrages. Die Abstimmung über den ganzen Vertrag wurde ausgesetzt.

Die Verhandlung mit der Rheinischen Eisenbahn betreffend die Verträge der Abg. Dr. v. Lehmann, Steinlich. Aus der Mitte der Kommission wurden Bedenken gegen die Höhe des Kaufpreises geltend gemacht. Der Regierungsvertrag meinte indes, daß es dem Staate wohl gelingen werde, die von den Aktionären bewilligte Rente herauszubekommen. Der Erwerb der Rheinischen Eisenbahn ist dem einem angenommenen Staatsobligatium unermittellich gewinn. Wohlwendig war es auch, gerade jetzt die Bahn zu erwerben, weil, im Falle von die der Gesellschaft jetzt sonstigen Verbindungen nicht angenommen hätte, zwischen der Köln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn ein Streit, welche im Rheinischen Eisenbahn bereits ein harte Konkurrenzschicksal hätte entkommen könnte, dessen Ausgange vorzusehen für sonstigen Verbindungen gewesen wäre. Der § 1 des Vertrages der Rheinischen Eisenbahn wurde mit allen gegen 4 Stimmen angenommen, doch erklärten sich die Mitglieder der Rheinischen Eisenbahn notwendig die, nachdem das Staats-Eisenbahn-System einmal von der Landes-Verwaltung acceptirt worden.

In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung der Verwaltungsgesetz-Commission wurde der zweite Abschnitt betreffend die Beschäftigten (Proc. Rath, Bezirksrat) erledigt. Zu § 22 (Zusammenlegung des Proc. Rath) lag der Antrag vom Abg. v. Weßel-Redebach vor. Er will die Wahlbarkeit für den Proc. Rath nicht auf die Mitglieder des Provinzialausschusses beschränken, wie es bisher bei Reich und Preußen der Fall war, sondern alle zum Provinzialausschusse wählbaren Provinzialangehörigen für wählbar erklären. Motivirt wurde der Antrag durch die Zahl der Wählbaren zu klein sei, zumal da der Provinzialausschüsse angehörigen Anträge von der Wahlbarkeit ausgeschlossen seien. Die Majorität erklärte sich für den Antrag v. Weßel mit 10 gegen 8 Stimmen. Die §§ 23 bis 35 wurden unverändert angenommen.

Die Kaiserin von Rußland tritt die Rückreise nach Petersburg voranschicklich am nächsten Dienstag an. Die Reise wird mit den durch das Finden der Kaiserin notwendigen Vorbereitungen und Stationenfestsetzungen langsam stattfinden. Die Kaiserin nimmt ihren Aufenthalt in Petersburg.

§ Aus dem Königreich Sachsen. 23. Jan. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer entfiel bei der Beratung des Etats der Justiz, das Departement des Innern drei, eine lebhaft Debatte dadurch, daß der Abg. Liebknecht das Auftreten der Reichspräsidenten gegenüber der Socialdemokratie für bedauerlich erklärte. Er erklärte, daß die Socialdemokratie keineswegs in Einklang zu bringen ließe. Man habe Wahlvereinsammlungen gelehrt, die letzten Landtagswahl verboten, obgleich solche im Socialismus als getauert ausdrücklich angelehrt seien; man habe ferner mit unvorhergesehener Strenge Aufstellungen angewandt. Weiter erklärte, die gut nicht feindlichen Socialdemokraten über die harte Behandlung, die sie erfahren, ist ein ziemlich große und kann ebenfalls der reicheren und literalen Classe nicht zum Vorteil gereichen. In Folge der widerrechtlichen Anordnungen einer Weidde dürfte es auch in Chemnitz demnach zu einer Demonstration am 2. Dec. in Chemnitz, die Wahl des Reichers des 1. Wahlkreises der Stadt Chemnitz, Herrn Ruppert, gegen welche ferner die Socialdemokraten ein Protest eingeleitet, was zu beanstanden und die Regierung zur Verhinderung über die in dem Proteste behaupteten Unthaten, die in Summe eine Behauptung des Wahlrechtes der Wähler für die Wähler ferner der Polizei ausmacht, aufzufordern. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß allerdings der Protest begründet ist, demzufolge wurde gefahren von der Wahl-Abtheilung der Kammer nach 3-kündiger Beratung einmüthig beschlossen, die Wahl des Herrn Ruppert (nat.-lib.) der Kammer zur Cassation zu empfehlen.

Die Einjährig-Freiwilligen im neuen Militärgesetz-Entwurf.

Nach der Militär-Erbinstruction vom 26. März 1868 dürfen die der Truppen zur Abtheilung des einjährigen Dienstes einstellenden Einjährig-Freiwilligen die Truppen- und Compagnie oder Escadron nicht übersteigen und die Regiments- und resp. Batailloncommandeure u. haben über den die Vertheilung der in ihnen sich Anmelbenden zu ordnen. Die in den Universitätsstädten garnisonirten Truppen bleiben jedoch befristet, so zum einjährigen Dienst, die in den Garnisonen der Garnison vorhandenen Compagnie, ohne Rücksicht auf die normale Zahl, einzuhalten. Eine gleiche Verpflichtung liegt allen Truppen zur Eintheilung derjenigen zum einjährigen Dienst sich Meldenden ob, welche ihren Wohnort in den betreffenden Garnisonen haben. Gemäß den Worten vom Reichs-Militärrecht sollte die aus Obigen sich ergebende Behauptung in der Wahl des Truppenheeres aufrecht erhalten bleiben. Derselbe hat sich indessen, wie die neue Novelle hervorhebt, für die Cavallerie, die Artillerie und den Train als unzureichend herausgestellt. Der nicht zeitigen Artillerie ist selbst die Anstellung der zur Eintheilung gehörigen Interofficiere und Gemeinen durch den geringen Pferde-Contingent. Zur Ausbildung Einjährig-Freiwilliger im Reiten Pferde zu stellen, wird ihr unmöglich, wenn dieselben in größerer Zahl, als etwa zwei der Batterie, zur Eintheilung gelangen und der sonstige Dienst nicht geschädigt werden soll. Bei der reitenden Artillerie, der Cavallerie und dem Train sind die nachtheiligen Folgen eines zu großen Mangels Einjährig-Freiwilliger in so fern geringer, als denselben für eine Vergrößerung von 300 M. bei Cavallerie und reitender Artillerie, von 150 M. beim Train eigene, auf die Ersatzkräfte nicht zur Anrechnung gelangende Pferde gestellt werden. Dagegen macht sich insofern bei der reitenden Artillerie, der Cavallerie und dem Train die Mangel an Reuten und die Höhe der Pferde bei der erheblichen Ansprüche an die Tüchtigkeit der älteren Interofficiere fühlbar, der Mangel an genügender Interofficierepersonal geltend. Auch wird der Infanterie ein Theil des ihr notwendigen Einjahres an Reuten und Landwehrofficiere entgegen, während die anderen Truppentheile einen Ueberschuß gewinnen.

Eine Minderung des Andranges Einjährig-Freiwilliger könnte mittelst Erhöhung der bei der Cavallerie, der reitenden Artillerie und dem Train für Vertheilung zur ertheilenden Vergütung, so wie mittelst Uebernennung einer solchen bei der nicht reitenden Feldartillerie erreicht werden. Ein solches Vertheilung indessen, wie die „Fr. Ztg.“ aus den Motiven hervorhebt, den Mängeln der Weidde, welche die Beschaffung zum Kriegsdienst nicht entsprechen. Mit dem letzten würde auch eine weitere Behauptung hinsichtlich des Garnisonis, in welchem der einjährig-freiwillige Dienst abzuleisten ist, nicht im Einklange sich behaupten haben. Billigkeitsgründe im Interesse der Einjährig-Freiwilligen dürften jedoch nicht dagegen geltend

Zur Confirmation

empfehlen als ganz besonders preiswerth die von uns eingeführten **Specialitäten**:

120 Ctm. breiten schwarzen	Cachemire,	pr. Meter	2,40 bis 2,90.
120 " " "	Double-Cachemire,	"	3,50, 3,80, 5,50.
60 " " "	Rips,	"	1,35 bis 1,60.
60 " " "	Alpacca,	"	75 Pfg, 1,00 bis 1,75.

Schmalere Qualitäten,

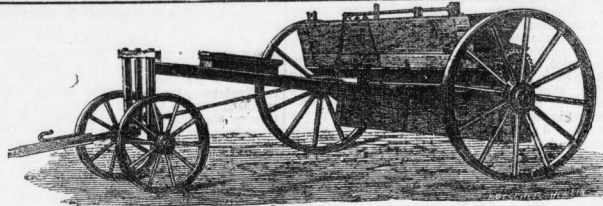
90 u. 100 Ctm. breit. schwarz. Cachemire, die wir eingehen lassen, zum Kostenpreis Mtr. 1,60 u. 1,90.
Steinbick & Voss, große Ulrichsstraße 3.

Zu Ausstattungen

empfeilt als ganz vorzüglich durable und praktische Stoffe:
Feinste reineren Damast zu weißen Bettbezügen in voller Bettbreite, unvergleichlich schön und äußerst preiswürdig.
Eisfasser Damaste in neuesten prachtvollsten Mustern.
Feinwand eigener Fabrik zu Bettüberzügen und Bettlächern ohne Nach in voller Bettbreite.
Bettbreite und feinste Linnenlösser in allerbesten Qualitäten und äußerst preiswürdig.
Handtücher und Tafeltücher in ganz vorzüglich dichter, dauerhafter und proflicher Qualität, äußerst preiswerth in größter Muster-Auswahl.

Eigene Fabrik von Feinwand und Wäsche!

C. A. Schnabel, 2. Gr. Märkerstr. 2,
ganz nahe am Markt und an der Leipzigerstraße.



Zum **Ausstreuen von künstlichen Düngemitteln** empfehlen wir unsere patentirte **Düngerstreumaschine** bis 12 Fuß Spurbreite angelegentlich. Die Maschine ist anerkannt die vorzüglichste, welche es gibt, reinigt die befährten Stellen continuirlich selbst, kreuzt jeden künstlichen Dünger und man hat mit einer Maschine von 12 Fuß Spurbreite bei einer Spannweite von 2 Bauwieren täglich bis 50 Morgen. Wir verlangen die Maschine unter jeder weichenwerthen Garantie. Die künstlichsten Zeugnisse von hoch angelegenen Besitzern der Maschine stehen zu Diensten. Baldigste Aufträge sind erünscht, damit wir pünktlich liefern können.

W. Siedersleben & Co.,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisenwerkerei, Brannburg-Anhalt.

Wrsleben, den 8. November 1879.

Serron W. Siedersleben & Co. Brannburg.

Die mir von Ihnen gelieferte 12füßige Patent-Düngerstreumaschine hat meinen Erwartungen vollständig entsprochen; dieselbe vertheilt den Dünger sehr regelmäßig und werden vermöge der Construction die gleichmäßiger Vereitung des ausstreuten Düngers und öfterer Reinigung der Maschine keine Störungen vorkommen können.

H. Mittag.

Adolph Quentin, Landwehrstrasse Nr. 8/9,

Gummi- und Guttapereha-Waaren-Fabrik.

Empfehle in langjährig bewährten, guten Qualitäten:

Gummi-Schläuche,	Gummi-Pumpenklappen,
" Verdichtungs-Schläuche,	" Treibriemen,
" Verdichtungs-Platten,	" Nüssen-Packung,
" Verdichtungs-Ringe,	" Patent-Selbstlöser,
u. s. w.	

Nach Maass oder Zeichnung Gewünschtes liefern prompt in kurzer Zeit.

C. Müller, Holzhandlung in Glauzig,

empfeilt hierdurch zu den billigsten Preisen sein Lager aller Sorten trockener Felgen und Speichen, sowie Rothbuchen und Nüßern in Dohlen geschnitten, von 2 1/2 bis 5" Paß.

Geschäfts-Gründung.

Dem geehrten Publikum von Göttern und Umgebung erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich hievort ein

Baugeschäft

etabliert habe. Ich empfehle mich zur Übernahme von Baugeschäften aller Art, zur Anfertigung von Projekten eingebauter und freistehender hölzerner Wohnhäuser und Landhäuser, zu Anlagen von Industrie- und Wirtschaftsstablen, zu Verschönerungen, Gärten und Anfertigung von Kokenanordnungen. Ferner übernehme unter Zuziehung prompter Bedienung die Ausführung und Leitung jeglichen Neus, Reparatur- und Umbaus zu den billigsten Preisen. Meine mehrjährige Thätigkeit als Techniker und Bauführer in Schwab- und Staats-Diensten legt mich in den Stand, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden und bitte ich das geehrte Publikum, meine Aufträge mir vertrauensvoll erteilen zu wollen. Göttern, den 19. Januar 1880. Schiedungsboll

Schrader,
Architekt und Bau-Unternehmer.

Ich empfang von

H. W. Schöttler's

Cigarren



Cigarren

Secunda-Farben

und offerire soweit der Vorrath reicht

Panetelas in 100 St.-Kst.	Conchas de Regale in 250 St.-Kst.
à 60 μ p. M.	à 48 μ p. M.
Reinas del Rey in 500 St.-Kst.	Regalia Caballeros in 250 St.-Kst.
à 55 μ p. M.	à 48 μ p. M.
Reintas in 100 St.-Kst.	Bahia in 200 St.-Kst.
à 55 μ p. M.	à 44 μ p. M.
Monopol in 500 St.-Kst.	Cigarrillos in 500 St.-Kst.
à 55 μ p. M.	à 38 μ p. M.

nur in Originalkisten.

Netto Cassa nur gegen Baarzahlung.

Reinhold Schöttler,
Halle a/S., grosser Berlin 13,
Haupt-Niederlage für die Provinz Sachsen.

Erstes und grösstes Etablissement

JUDLIN'sche

Chemische Waschanstalt.

Berlin, Friedrichsstrasse 152, F. GRUNER, Potsdamerstrasse 123a, Oranienstrasse 57, Annahme-Lokale: Brückenstrasse 2, Leipzigstrasse 46, Oranienstrasse 157. Fabrik: Charlottenburg, Lützow 5.

Specialität: Reinigung jeder Art von unzertrennter Herren- und Damen-Garderobe. Seidene Roben in den hellsten und unechtesten Farben, wollene und halbwole Kleider mit jedem Besatz, Uniformen, Ball- und Masken-Anzüge, Long-Châles, Crêpe du Chine, Tischdecken, Felzschon, Teppiche, welcher Größe als auch sein mögen, wasserdichte Gegenstände, Polster und Möbel mit seidnen und wollenen Bezügen werden, unbeschadet ihrer Neuheit ohne ihre Fasern zu benachtheiligen, auf das Säuberste durch das neue chemische Verfahren, System Judlin, gereinigt.

Points und Spitzen werden auch neu gewaschen und appetirt. In der Wiederherstellung von Sammet-Stoffen wird das Vorzüglichste geleistet, ohne die Jacquets und Paktots zu zertrümmern, und werden sogar Stellen, wo früher Besatz gewesen, vollständig entfernt.

Gardinen werden durch meine neue patentirte Appretur-Maschine auf das Schonendste und Beste auf neu gewaschen und appetirt.

Stroh Hüte werden bei kurzer Lieferzeit auf das Sanberste gewaschen, gepresst und in die neuesten und modernsten Formen umgearbeitet.

Färberei à Ressort

für seidene Kleider, ebenso Färberei und Druckeri für wollene und baumwollene Stoffe.

Futz-, Posamentier-, Confections- oder ähnliche Geschäfte, welche geneigt sind, eine Annahme für Hall e zu übernehmen, werden ersucht, sich direct an die Fabrik zu wenden.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Die Verloosung findet Dienstag Nachmittag 5 Uhr Martinsberg 14 statt.

MATTONI'S

GISSHÜBLER

reinsten alkalischer Sauerbrunn Pastillen
gegen Colic der Athmungsorgane, Verdauungsbeschwerden und Husten.
HEINRICH MATTONI, KARLSBAD.
Vorräthig in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen.

Wittwoch und Donnerstag sehen große und kleine Thüringer Land-schweine (halbbal. Race) zum Verkauf im „Gasthof a. gold. Flüg“ in Halle. Buch & Rolle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sengel.

Deffentliche Versteigerung.

Wittwoch den 28. Januar 1880, Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Kaiserhalle hier selbst 1 Concertflügel, 1 großes französisches Billard, 6 Billardbälle sowie 2 gute weisse Schwiner gegen bare Zahlung öffentlich ver-kaufen.

Eisleben, den 24. Januar 1880. Hankel, Gerichtsvollzieher.

Herren- und Damen-Masken

elegante und geringe, zu jeder billigen Preisen vertrieben. Trödel 7.

30 Mark Belohnung

sichere Demjenigen zu, welcher mir die- nigen bringen kann, die mir etwas schlechtes nachsagen, damit ich sie gerichtl. belangan kann. Götternstein.

August Schuster.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit Herrn Kaufmann Ludwig Strieg- als aus Erfurt, begeben wir uns nicht besonderer Meldung hiermit er-gebenst anzuzeigen. Tennstädt, den 25. Januar 1880. Splitt und Fran.

Lebende Anzeigen.

Heute Morgen 11 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Mädchens hoch erfreut. Halle a/S., den 25. Januar 1880. Albert Billing und Fran.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 7 1/2 Uhr endete ein sanfter Tod die Seiden meines un- geliebten Sohnes und meines theuren Bruders Albert Schüller.

Um hülles Beileid bitten Die trauernden Hinterbliebenen. Halle a/S., den 24. Januar 1880.

Todes-Anzeige.

Gestern Frid 1 Uhr nahm Gott unsern kleinen Heben Max im Alter von 8 Wochen wieder zu sich. Um hülles Beileid bitten die tiefbetrübten Eltern G. A. Henze und Fran, Anna geb. Böttger. Halle a/S., den 26. Januar 1880.

Dank.

Zurückseht von Grabe uneres so früh dahingeshiedenen theuren Sohnes, Bruders und Schwagers, Gustav Stramm, süßen wir uns gedungen, eßen Denen, die keinen Garg zu reich- lich mit Kronen, Kränzen und Bal- mosen schmückten, der Jugend, die, sowie dem Bahor Herrn Wittler, für die trostreichen Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Halle den 24. Januar 1880. Die Hinterbliebenen.

Für den Vortentheil verantwortlich W. König in Halle.

Wit Belage.